

Einreicher: Hauptamt

☒ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 047-14

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Hauptausschuss	14.10.2014					
Stadtrat	14.10.2014					

Betreff:

Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt dem hauptamtlich tätigen Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale) eine monatliche Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Calbe (Saale) entsprechend der Höchstbetragsregelung des § 7 Abs. 1 KomBesVO ab dem 05.10.2014 in Höhe von 95,00 € zu zahlen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 KomBesVO erhalten die hauptamtlich tätigen Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung ohne Nachweis. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 7 Abs. 1 KomBesVO. Die Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates im Rahmen der Höchstbetragsregelungen nach § 7 Abs. 1 KomBesVO unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl.

Nach § 7 Abs. 1 KomBesVO darf die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters bei einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 monatlich den Höchstbetrag von 103 € nicht überschreiten.

Der finanzielle Rahmen der Aufwandsentschädigung liegt bei unter 10.000 zwischen 82 € bis 103 €.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl am Stichtag – 30.06.2013 = 9232 Einwohner soll daher ein Beschluss des Stadtrates über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf monatlich 95,00 € herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		☒ Ja	☐ Nein
Pflichtaufgaben ☒	Freiwillige Aufgaben ☐		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		☒ Ja	☐ Nein
Ergebnisplan ☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐		
Veranschlagung im Finanzplan		☒ Ja	☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		